



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

**Dauermanordnungen
MOR-GB2.211**

80313 München
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

- I. Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81373 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
24.06.2026

**Rotkäppchenstraße: Forderung einer
Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h und eines
Hinweisschildes „Achtung Kinder“ VZ 136 zu Beginn der
Rotkäppchenstraße am Rotkäppchenplatz**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08764 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 12.03.2026

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, in dem Sie ein Anliegen aus der Bürgerschaft an das Mobilitätsreferat zur Prüfung weitergeleitet haben. Bei dem Bürgeranliegen geht es um die Verhinderung von Durchgangsverkehr aus dem angrenzenden Neubiberg. Zudem würden sich dort aufgrund der Nähe zur Grundschule Neubiberg zahlreiche Schulkinder bewegen, die ebenfalls von einer Verkehrsberuhigung profitieren würden.

Gefordert wird aus der Bürgerschaft, die Straße zur Anliegerstraße oder Fahrradstraße zu machen. Seitens des Gremiums wurde der Antrag insofern abgeändert, dass dort eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h geprüft werden soll. Zudem wünscht das Gremium die Aufstellung des Gefahrzeichens „Achtung Kinder“ (Z. 136 StVO).

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Rotkäppchenstraße ist Teil einer Tempo 30-Zone und damit bereits verkehrsberuhigt. Zudem befindet sich auf Höhe Rotkäppchenstr. 112, wo östlich des Grundstücks ein Gehweg zur Grundschule führt, aus beiden Fahrtrichtungen das Gefahrzeichen „Achtung Kinder“ mit dem Zusatz „Schule“.



Damit das Mobilitätsreferat als zuständige Straßenverkehrsbehörde die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken darüber hinaus beschränken kann, müssen nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zunächst konkrete Gefahren für die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs an der betreffenden Örtlichkeit nachgewiesen werden. Diese Gefahren müssen über die bereits abschließend geregelten allgemeinen Verkehrsgefahren deutlich hinausgehen. Verkehrszeichen dürfen nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Bei Beschränkungen des fließenden Verkehrs gilt darüber hinaus, dass auf Grund besonderer örtlicher Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehen muss, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 1 S.1 und Abs. 9 StVO).

Zudem möchten wir hinsichtlich der Thematik „Schleichverkehr“ darauf hinweisen, dass öffentliche Straßen grundsätzlich für Jedermann gewidmet sind und daher auch von anderen als den Anliegern rechtmäßig befahren werden dürfen.

Zur Prüfung der verkehrlichen Situation haben wir am 18.06.2026 von 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr eine Verkehrszählung im morgendlichen Berufsverkehr durchgeführt. Das Zeitfenster sollte dabei insbesondere auch die Zeit kurz vor Schulbeginn abdecken. Während dieser Zeit wurden 55 Kraftfahrzeuge gezählt, die die Rotkäppchenstraße im Bereich westlich des Rotkäppchenplatzes befahren haben (darunter ein 7,5-Tonner). Zudem wurden in diesem Zeitfenster insgesamt 7 Schulkinder gezählt, die dort zu Fuß oder per Rad unterwegs waren. Daraus ergibt sich ein Verkehrsaufkommen von ca. 110 Fahrzeugen in der Spitzenstunde, was am unteren Ende des Spektrums, welches in Nebenstraßen im Berufsverkehr zu erwarten ist.

Während dieser Zeit gab es keinerlei Verkehrsbehinderungen oder gefährliche Situationen. Dies bestätigt auch die Unfallstatistik, die in diesem Bereich ebenfalls absolut unauffällig ist. Während der letzten 3 Jahre ist in dem Abschnitt nur ein einziger Unfall polizeilich erfasst worden; hier wurde ein geparktes Fahrzeug von einem unbekannten Fahrzeugführer touchiert.

Nach alledem sehen wir (derzeit) keinerlei Ansatzpunkte für etwaige verkehrliche Maßnahmen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.
an MOR-GL5

III. WV bei MOR-GB 2.211

gez.
MOR-GB2.211